

„Mich ärgert es, dass ein CDU-Politiker wie Wolfgang Schäuble die Axt an die Wurzel unserer mittelständischen Wirtschaft legt.“

*Eric Schweitzer,
DIHK-Präsident und Co-Inhaber
des Entsorgers Alba*



„Der Gesetzentwurf ist ein katastrophaler Kuhhandel zulasten der deutschen Familienunternehmen.“

*Lutz Goebel,
Präsident des Verbandes Die Familienunternehmer*

AUFSTAND DER

Den wohl plumpsten Erpressungsversuch startete Eric Schweitzer. Sollte die Bundesregierung die Erbschaftsteuer erhöhen, insinuierte der stolze Präsident des altherwürdigen Deutschen Industrie- und Handelskammertages und Co-Inhaber des Berliner Entsorgers Alba (1,5 Milliarden Euro Umsatz) in einem Gastbeitrag in der „FAZ“, könnten viele Unternehmen in der Flüchtlingskrise vielleicht nicht mehr so tüchtig helfen wie bisher.

Etwas weniger billig, aber nicht weniger schrill, hat eine prominente Haudrauftruppe aus Unternehmern und Verbandsoberen die Reformpläne aus Berlin geißelt. Tunnelbohrermeister Martin Herrenknecht (1,2 Milliarden Euro Umsatz) nennt Teile des Gesetzes „absolut idiotisch“ und warnt, Gründergeschichten wie seine eigene könne Deutschland künftig „vergessen“.

Arndt G. Kirchhoff, Co-Inhaber des Autozulieferers Kirchhoff in Iserlohn (1,4 Milliarden Euro Umsatz) und Ex-Vorsitzender des Mittelstandsausschusses des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), orakelt, 60 Prozent der Firmen mit bis zu 100 Beschäftigten stünden vor dem Aus.

Keksfabrikant Werner Michael Bahlsen (515 Millionen Euro Umsatz), im Nebenjob

seit vergangenem Sommer Präsident des CDU-Wirtschaftsrates, sieht gar die ganze deutsche Wirtschaftsstruktur bedroht.

Ähnliche Gräueltatzen tuschten Firmeninhaber wie Nicola Leibinger-Kammüller (Trumpf, Ditzingen), Patrick Adenauer (Bauwens, Köln) oder Anton Börner (Börner + Co., Ingolstadt), Präsident des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA), mit kräftigen Strichen in den öffentlichen Raum.

Essenz der finsternen Kampagnenkunst: Müssten Deutschlands Topunternehmer künftig mehr Erbschaft- und Schenkungsteuer berappen, ist der mächtige Mittelstand entweder am Ende, wandert aus oder muss seine letzten Penunzen durch Notverkäufe an fiese Finanzinvestoren retten.

Das Geschrei hat sich gelohnt. Beim Gezerre um die Reform der Erbschaftsteuer stehen die Familienunternehmer vor einem Sieg. Auch wenn die letzten Details des neuen Gesetzes noch von Union und SPD zurechtgedengelt werden: Das Übertragen von Betriebsvermögen auf die Kinder wird wohl auch künftig von zahlreichen und großzügigen Steuervorteilen versüßt.

Die Angstkampagne der sonst so mutig in aller Welt Märkte erobernden Patriarchen hat ganze Arbeit geleistet. Aber sie ist auch ein Bärendienst an den Werten, die Familienunternehmer sonst so gern himmelhochhalten: Chancengleichheit, Leis-

tungsprinzip, Innovationskraft und Bürokratieabbau. Schon in einigen Jahren könnte sich diese doppelzüngige Unaufrichtigkeit rächen.

Aus der Rache der Vererbenden würde die Rache an den Erben.

Das Gesetz, das die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen regelt, ist ein politisches Marmeladentier, das alle paar Jahre wieder aufwacht und Politiker sowie Unternehmer komplett kirre macht. Dreimal – 1995, 2006 und 2014 – landete es vor dem Bundesverfassungsgericht. Und dreimal befanden die roten Roben in Karlsruhe, dass es beim Besteuern von Erben unfair zugeht – besonders bei Betriebsvermögen. Der Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 3 des Grundgesetzes – „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ – werde verletzt.

So auch das jüngste Urteil vom Dezember 2014. Darin gesteht der Erste Senat dem Staat zwar grundsätzlich zu, Betriebsvermögen beim Vererben und Verschenken zu privilegieren. Die geltenden Verschonungsregeln erklärt er jedoch in Teilen für verfassungswidrig. Künftig dürften auch Besitzer von Minibetrieben nicht mehr gänzlich verschont werden, die Inhaber von Großbetrieben müssten stärker besteuert werden, und auch die Begünstigung von sogenanntem Verwaltungsvermögen – Werte im Unternehmen, die für das eigentliche Geschäft nicht erforderlich sind – sei zu reduzieren.

Das Marmeladentier war zurück. Wieder mal hieß es nachsitzen für die Gesetzeschreiber. Und die Familienunternehmer und ihre Lobbyisten wechselten in den Zustand höchster Empörungserregung.

Für die Großkoalitionäre begann ein Eiertanz: Wie Betriebsvermögen weiter bevorzugen (die Jobs!), aber zugleich härter rannehmen (Karlsruhe!), die Steuern bloß nicht erhöhen (CDU-Mantra!) und trotzdem die Steuergerechtigkeit stärken (SPD-Dogma)? Und weil das Erbschaftsaufkommen an die Länder fließt, müssen auch noch die Grünen im Bundesrat mit an Bord. Ein Alptraum.

Kaum hatte das Kabinett im Sommer seinen Reformtext verabschiedet, legten die Familienunternehmer ihre „Untergang des mittelständischen Abendlandes“-Platte auf – und stoppten so de facto die für November geplante Verabschiedung des neuen Gesetzes im Bundestag.

Nicht wenige Koalitionäre nervt diese Undankbarkeit. Nun knobeln die beiden Fraktionsvizes Carsten Schneider (SPD) und Ralph Brinkhaus (CDU) einen fina- ➤

POLITIK Bei der Reform der Erbschaftsteuer stehen die Familienunternehmer vor einem Sieg. Warum das für das Land eine schlechte Nachricht ist – und sich bald rächen könnte.

ERBLASSER

len Kompromiss aus. Der soll freilich erst nach der Landtagswahl in der Mittelstandshochburg Baden-Württemberg Mitte März spruchreif sein. Sicher ist sicher.

Schon jetzt gilt aber als ausgemacht: Die Familienunternehmer bekommen mehr oder weniger, was sie reklamieren. Auch in Zukunft dürften die meisten von ihnen von der Erbschaftsteuer kaum betroffen sein. Und das, obwohl ihre Argumente ziemlich mager sind:

► Hunderttausende Jobs seien gefährdet? Schon 2012 enttarnte der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums (BMF), in dem einige der profiliertesten Ökonomen des Landes sitzen, das Schauerargument als unseriös: Es gebe „wenig Hinweise darauf, dass eine Verschonung von Betriebsvermögen geboten ist, um Arbeitsplatzverluste zu vermeiden“.

► Viele Firmen seien in ihrer Existenz bedroht? Beispiele für solche Härtefälle blieben die Familienunternehmer schuldig. Kein Wunder, wird doch nur ein Bruchteil des Betriebsvermögens beim Vererben und Verschenken besteuert: 2014 fielen laut Statistischem Bundesamt im Schnitt gerade mal 11,3 Prozent Steuern auf Erbschaften und 1,6 Prozent auf Schenkungen an. Und obwohl die Summe der übertragenen Vermögen in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen ist, stieg das Steueraufkommen nur moderat auf zuletzt 5,4 Milliarden Euro (siehe Grafik rechts). Stefan Bach, Erbschaftsexperte am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), schätzt, dass nach der Reform ein Großteil der Vermögen von mehr als 10 Millionen Euro auch weiterhin steuerbegünstigt übertragen werden können.

► Die Unternehmer zahlten ohnehin immer höhere Steuern? Auch das scheint eine steile These. Markus Meinzer, Analyst beim Netzwerk Steuergerechtigkeit, verweist darauf, dass der Anteil der Konsumsteuern an den Gesamteinnahmen in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen ist, während der Anteil der Gewinn- und Vermögensteuern sank. Allein die Steuersätze auf Unternehmensgewinne nahmen von 1995 bis 2013 fast um die Hälfte ab, sagt Meinzer. Der

Faktor Kapital wurde entlastet – anders als der Faktor Arbeit. Die Familienunternehmer jammern also auf einem eher niedrigen Steuerniveau.

Steuerberater frohlocken

Schon heute sind der Findigkeit bei der Erbschaftsteuer kaum Grenzen gesetzt. Da werden Holdings aufgesetzt oder Betriebsteile abgespalten, nur um bei Lohnsummen und Verwaltungsvermögen tricksen zu können – beides Größen, von denen die Höhe der Erbschaftsteuer abhängen kann.

Lange war es auch möglich, Liquidität kofferweise in sogenannte Cash GmbHs zu pumpen, um sie der Besteuerung zu entziehen. Diese Gesetzeslücke hat der Bundestag 2013 immerhin gestopft.

Aber die geplante Reform schafft künftig wohl noch mehr Schlupflöcher. Gab es bisher zwei Verschonungskonzepte für die Erbschaftsteuer, sollen es künftig vier sein. „Ich habe mir mal ein Schaubild gemacht“, sagt Eberhard Kalbfleisch, Erbschaftsexperte und Partner der Großkanzlei Luther: „Bisher war es schon kompliziert, aber künftig wird es dreimal so kompliziert.“

Als Steuerberater sieht er das natürlich mit einem lachenden und einem weinenden Auge: Das Geschäft wird mühsamer, aber der Bedarf für guten Rat dürfte noch einmal enorm steigen, gerade im Mittelstand.

Das gilt natürlich nur für jene Unternehmer, die nicht längst vor-

gebaut haben. Denn seit die Erbschaftsteuerreform dräut, ist bei Deutschlands Firmeninhabern jeden Tag Weihnachten: 2014 wurden Vermögen in Höhe von 70,5 Milliarden Euro verschenkt, fast 77 Prozent mehr als im Jahr zuvor. „Vorzieheffekt“ heißt das im Ökonomenjargon.

Denn die Angstkampagne der Großunternehmer und Verbandsfürsten hat auch die eigene Klientel schwer verunsichert. Arnold Weissman, der als Inhaber von Weissman & Cie. von Nürnberg aus Mittelständler beim Generationenübergang berät, beobachtet „teilweise irrationales Verhalten“: Da würden große Firmenvermögen hastig auf unvorbereitete Erben übertragen, aus diffuser Angst vor einer höheren Erbschaftsteuer. „Dabei sollte der Steuereffekt immer nur die zweite Priorität sein.“ Viel wichtiger sei, die Nachfolge „professionell zu regeln“.

Am liebsten träumen Großunternehmer wie Tunnelbohrer Martin Herrenknecht von der österreichischen Lösung: Die Alpenrepublik hat die Erbschaftsteuer 2008 abgeschafft. Dafür, sagt Herrenknecht, würde er auch eine höhere Einkommensteuer akzeptieren.

Davon hält Johanna Hey, Direktorin des Instituts für Steuerrecht an der Universität zu Köln und Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des BMF, wenig. Sie erinnert an das Leistungsprinzip: Während Erben für ihr Erbe meist nichts geleistet haben, reduziert eine höhere Einkommensteuer die Leistungsbereitschaft derjenigen, die kräftig anpacken wollen: „Eine moderate Erbschaftsteuer ist ein sinnvolles Element in einem ausgewogenen Steuersystem.“

Schließlich erlebt Deutschland eine anschwellende Debatte über soziale Ungleichheit. Ob die Reichen wirklich immer reicher werden, ist statistisch umstritten. Aber das Gefühl, dass dem so sei, gewinnt an politischem Gewicht. Als erwiesen gilt unter Ökonomen, dass Vermögensballungen das Wachstum eines Landes bremsen. Darauf weisen verschiedene Studien des Internationalen Währungsfonds, der OECD, der US-Notenbank Federal Reserve und der Ratingagentur Standard & Poor's hin.

11,3%

Steuern zahlten Erben 2014 im Schnitt auf Nachlässe.

Quelle: Statistisches Bundesamt

SCHLUSSVERKAUF

Übertragenes Vermögen und Erbschaftsteuer in Mrd. Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, DIW Berlin

Grafik: manager magazin

„Die geplante Reform würde zu einer massiven Belastung vieler Familienunternehmen führen und wäre oft sogar bestandsgefährdend.“

Werner Michael Bahlsen,
Keksfabrikant und Präsident des CDU-Wirtschaftsrates



„Ich habe meinen Betrieb vor 40 Jahren aufgebaut und heute 5000 Mitarbeiter. Mit dem geplanten Erbschaftsteuergesetz können Sie solche Gründergeschichten vergessen.“

Martin Herrenknecht,
Tunnelbohrer

„Die Familienunternehmer sollten sich stärker der Debatte stellen, was neben Arbeitsplätzen und Innovationen ihr Beitrag zum Gemeinwesen ist“, rät Sabine Rau, Professorin für Entrepreneurship am King's College in London.

Wenn Hochvermögende ihr Hab und Gut zu verbissen gegen eine höhere Besteuerung im Erbfall verteidigen, dann sägen sie an dem Wohlstand, von dem sie selbst profitieren. Denn wer viel hat, hat auch viel zu verlieren und geht eher auf Nummer sicher. Darunter leiden Wagemut und Draufgängertum, die Innovationskraft nimmt ab. Die Welt erfinden dann andere neu, die Gründer im Silicon Valley etwa, die ihren Reich-

tum gar nicht erst vererben wollen, sondern spenden.

Zu große soziale Ungleichheit lähmt auch eine weitere Triebfeder moderner Gesellschaften: Chancengleichheit. „Will man Chancengleichheit fördern, sollte man die Erbschaftsteuer nutzen, um beim Generationenübergang Vermögen effektiv zu beschneiden“, findet Jens Beckert. Der Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung in Köln analysiert die soziale Funktion von Erbschaften seit Jahren. In den USA werde die Vermögensvererbung von jeher kritischer gesehen, dort gelte nur das selbst erarbeitete Vermögen, nicht aber das, was einem bloß in den Schoß fällt.

Von dieser Idee sind auch die Verfassungsrichter zu Karlsruhe nicht mehr weit entfernt. Drei der acht Richter des Ersten Senats gaben beim jüngsten Erbschaftsurteil ein Minderheitenvotum ab. Ihr Kernsatz: Die Erbschaftsteuer ist „ein Instrument des Sozialstaats, um zu verhindern, dass Reichtum in der Folge der Generationen in den Händen weniger kumuliert“ und „unverhältnismäßig anwächst“.

Nicht ausgeschlossen, dass aus der Minderheit in Karlsruhe bald eine Mehrheit wird; dann nämlich, wenn auch das neue Erbschaftsteuergesetz wieder dort landet – womit Experten wie Steuerprofessorin Hey fest rechnen. Pyrrhussieg nennt man solche Triumphe. ■ **Christoph Neßhöver**